

Brennholzbestellung für Bürger der Gemeinde Mehrstetten Holzeinschlagssaison 2026/2027

Abgabe der Bestellung per Post oder Email:

Kreisforstamt
Graf-von-Moltke-Platz 4
72829 Engstingen

brennholzbestellungen@kreis-reutlingen.de

Bestellungen müssen bis 10.12.2026 (Eingangsdatum) beim Kreisforstamt vorliegen.

Name, Vorname

Straße, HNr.

PLZ, Ort

Telefon

Email-Adresse

Hiermit bestelle ich für meinen privaten Verbrauch:

Festmeter Laubbrennholz als Polterholz frei Waldstraße zum Preis von

82,- € pro Festmeter incl. MwSt.

Ich bevorzuge: schwaches ☐ mittleres ☐ starkes ☐ Brennholz

Die Zuteilung des Holzes erfolgt Zug um Zug nach Abschluss der Rückearbeiten und der
Holzaufnahme bis spätestens Anfang April 2027.

Der Flächenlosverkauf erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt und wird auf der Homepage und
im Mitteilungsblatt bekannt gegeben.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Geschäftsbedingungen für den Brennholzverkauf bei
der Gemeinde Mehrstetten an.

Datum

Unterschrift Käufer

Holz darf erst nach vollständiger Bezahlung des Kaufpreises aufgearbeitet werden. Bei Vorlage einer Abbuchungsermächtigung kann sofort nach Bereitstellung aufgearbeitet werden

Ich erteile hiermit die Ermächtigung zum Einzug des fälligen Rechnungsbetrages für die zu-
geteilten Brennholzpolter zum Fälligkeitsdatum. Die Belastung soll auf dem Konto mit der fol-
genden Bankverbindung vorgenommen werden (muss ausgefüllt werden!):

IBAN:

DE

bei (Name des Kreditinstitutes):

Name des Kontoinhabers:

(nur ausfüllen, wenn der Kontoinhaber mit dem Zahlungs-
pflichtigen nicht übereinstimmt)

Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Geschäftsbedingungen für den Brennholzverkauf bei der Gemeinde Mehrstetten

Der Gemeindewald Mehrstetten ist nach PEFC zertifiziert. Das Zertifikat steht für eine nachhaltige und umweltgerechte Waldwirtschaft. Die Einhaltung der festgelegten Standards ist für den Forstbetrieb von elementarer Bedeutung und wird deshalb auch von Brennholzkäufern erwartet.

Verkaufsgegenstand: Brennholz als Polterholz ab Waldstraße.

Abgegebene Bestellungen des Käufers sind verbindlich. Naturgemäß kann die Bestellmenge sowie die Stärke des Holzes nicht exakt bereitgestellt werden, geringe Mehr- oder Mindermengen müssen in Kauf genommen werden.

Der Käufer wird vom Kreisforstamt über den Zeitpunkt der Bereitstellung in Kenntnis gesetzt. Mit der Bereitstellung geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung auf den Käufer über.

Arbeitssicherheit, Unfallverhütung, Haftung

Aus Sicherheitsgründen müssen beim Arbeiten mit der Motorsäge mindestens zwei Personen anwesend sein, die persönliche Schutzausrüstung (Helm mit Gehör- und Gesichtsschutz, Schnittschutzhose, Sicherheitsschuhe mit Schnittschutz) ist zu tragen. Personen unter 18 Jahren ist die Arbeit mit der Motorsäge untersagt. Bei allen Arbeiten mit der Motorsäge im Wald ist ein Nachweis über die Teilnahme an einem qualifizierten Motorsägenlehrgang zwingend erforderlich. Die Regeln zur sichern Waldarbeit sind einzuhalten.

Maschinen- und Geräteeinsatz, Holztransport

Für den Betrieb der Motorsäge darf nur biologisch abbaubares Kettenöl (blauer Engel) und Sonderkraftstoff verwendet werden. In den in Hydraulikanlagen der Maschinen für Aufarbeitung und Transport im Wald sind biologisch abbaubare Öle zu verwenden.

Fahren im Wald

Das Fahren ist nur auf den Fahrwegen (max. 30 km/h) gestattet. Sämtliche Wege sind schonend zu behandeln. Das Fahren ist nur auf dem kürzesten Weg zum zugeteilten Brennholz zulässig.

Holzlagerung

Um die Holzabfuhr und Wegeunterhaltung nicht zu beeinträchtigen, ist ein Abstand von 1 Meter zum Weg einzuhalten. Gräben sind freizuhalten. An stehenden Bäumen darf kein Holz aufgeschichtet werden. Folien, Planen oder ähnliche Materialien zum Abdecken sind nicht zulässig und werden vom Forstbetrieb gegen Kostenersatz entfernt.

Haftung und Schadensersatz

Es besteht kein Versicherungsschutz durch den Forstbetrieb. Für Schäden gegenüber Dritten haftet der Käufer. Für am Waldbestand, am Waldboden oder anderem Eigentum des Waldeigentümers verursachte Schäden behält sich dieser Schadenersatzansprüche vor.

Holzrechnung, Motorsägenlehrgangsbescheinigung und dieses Merkblatt sind während der Aufarbeitung mitzuführen.

Abfuhrfrist

Die Abfuhrfrist für Polter endet am 01.06.2027

Anja Kretschmer, Forstrevier Mehrstetten
Telefon mobil: 0174 249 6699